Kreis 4 Neckartal

abweichende
Ligaordnung

für

Luftgewehr Aufgelegt

und

Luftpistole Aufgelegt

Gültig ab dem 13. September 2023

13.09.2023

1. Allgemeine Regeln
Die Ligarundenausschreibung LG-Aufgelegt gilt für alle Vereine des Kreis 4 Neckartal. Geschossen wird nach der Sportordnung des DSB neuste Fassung, sowie der Kreisligaordnung (Regeln für die Kreisliga) und angelehnt an die Ligaordnung des BSV. Entscheidungen die nicht durch diese Ligaordnung oder eine der anderen aufgeführten Ordnungen geregelt sind, entscheidet die Kreissportleitung im Sinne des Sports. Liga- oder Rundenkampfordnungen anderer Kreise bleiben hiervon unberührt.
Die durch die Corona-Pandemie, zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

2. Startberechtigung
Startberechtigt sind alle Schützen ab Senioren I (Sportjahr beachten) und älter. Geschossen wird ab September/Oktober und zählt für das kommende Sportjahr.
Für die Kreisligen haben die Ligavereine für ihre Schützen eine Einzellizenz zu beantragen. Es ist nicht zwingend notwendig, dass der Schütze, Mitglied in diesem Verein ist. Jeder Schütze darf in einer Wettkampfrunde, nur für einen Verein je Disziplin starten.

3. Ligaleiter
Der jeweilige Rundenkampfleiter/Ligaleiter Gewehr/Pistole des Kreises 4 Neckartal ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich. Er führt die Tabellen und veröffentlicht die Ergebnisse über den Kreispressereferenten und das Internet. Er erstellt und versendet die nötigen Lizenzen.

4. Wettkampfstätten
Die Wettkampfstätten müssen den Anforderungen der Sportordnung des DSB für LG-Aufgelegt entsprechen. Der Heimverein ist für die Durchführung des Wettkampfes selbst verantwortlich.

5. Wettkämpfe, Mannschaften, Einzelschützen
Die Termine werden vom Rundenkampfleiter rechtzeitig bekannt gegeben.
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

Einzelstarter sind zugelassen.
Die Startzeiten der Einzelstarter sind mit dem Wettkampfleiter des gastgebenden Vereins abzusprechen. Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Sollte ein Scheibenwechsler bei einem Sitzendschützen benötigt werden, muß dieser zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

6. Einteilung, Klassen
Die Einteilung der Mannschaften, erfolgt nach dem Endstand des Vorjahres, in absteigende Klassen. Die Kreisoberliga ist die höchste Klasse, darunter werden die Kreisligen in alphabetischer Reihenfolge geführt. Die Einteilung mehrere Mannschaften eines Vereins in eine Klasse (auch KOL) ist möglich.

In der Kreisoberliga, beträgt die Gruppenstärke, nach Möglichkeit, 7 Mannschaften.
Je nach Beteiligung werden die Gruppen in der Kreisliga so gebildet, daß min. 6 Wettkämpfe zustande kommen.

7. Setzliste, Rangliste
Schützen ohne Durchschnittsergebnis aus der vergangenen Aufgelegt-Runde werden mit “0“ gesetzt.
Nur vollständige Ergebnisse von Mannschaftsschützen werden in der Setzliste berücksichtigt.
In der Ranglistenwertung werden die ersten 6 Wettkampfergebnisse gewertet.

8. Scheiben und Schußzahlen
Es wird auf elektronischen Anlagen geschossen, sollte keine solche Anlage vorhanden sein, werden auf nummerierten Streifenscheiben geschossen (je Spiegel 1 Schuss, LP je Scheibe 2 Schuss), diese sind vom Heimverein zustellen. Es werden 30 Wettkampfschuß in vorgegebener Zeit abgegeben. (nach Gewehr bzw. Pistolentabelle und Regel “Teil 9“ der Sportordnung des DSB)

9.Schießzeiten
elektronische Anlage

15 Minuten	Vorbereitungszeit und Probeschießen
35 Minuten	Wettkampf

Seilzuganlage

15 Minuten	Vorbereitungszeit und Probeschießen
40 Minuten	Wettkampf

10. Stechen
Stechen erfolgt nach den Regeln der Ligaordnung 7.2 und der Sportordnung des DSB.
Die Zeit für das Stechen wird nach Sportordnung Regel 9.4.3 Absatz 5 auf 45 Sekunden festgeschrieben.
Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfende der jeweiligen Begegnung statt. Die Paarung 3 schießt vor der Paarung 2 und dann der Paarung 1.

11. Ergebnismeldung
Dem Rundenkampfleiter sind sofort nach dem Wettkampf die Ergebnisliste durch den Gastgeber zu zusenden. Es werden nur vollständige Wettkampfserien gewertet.

12. Siegerehrung
Die Siegerehrung findet im Rahmen des Kreisschützenballes statt.

13. Einsprüche
Bei Einsprüchen wir wie in der Kreisligaordnung beschrieben verfahren.

Zusätzlich können Einsprüche bei Zentralwettkämpfen von beteiligten Mannschaftsführern, sofern diese im Besitz einer gültigen Wettkampfleiterlizenz sind, vorgenommen werden.

14. Startgeld
Das Startgeld in Höhe von 5 €uro wird durch den Kreisschatzmeister eingezogen. Das Startgeld beinhaltet die nötigen Lizenzen und die Ergebnisveröffentlichung.